



SCHWÄBISCHER ALBVEREIN

Ortsgruppe Korntal-Münchingen

Merkblatt für Wanderführer/innen

~~März 2023~~
~~August 2023~~
~~Mai 2024~~
Juli 2025

Inhaltsverzeichnis:

Alles auf einen Blick

Wandervorschläge für das kommende Kalenderjahr

Vorbereiten von Wanderungen (Vorwanderung)

Ausschreibung von Wanderungen u. sonstigen Veranstaltungen

Standardvorlage zur Ausschreibung von Wanderungen

Fahrtkosten – Stand **Sept. 2025**

Versicherung

Anlagen: *Teilnehmerliste für eintägige Wanderungen und Sonstige
Veranstaltungen [Teilnehmerliste-A](#) und [Teilnehmerliste B](#)*

*Formular für Ausschreibung im Amtsblatt
[Beispiel für Amtsblatt](#)*

*Formular für die Abrechnung von Vorwanderungen
[Reisekostenabrechnung 01.03.2024](#)*

P. Moises / M. Repky 10.07.2025

Anmerkung: Textmarkierung bedeutet Änderung gegenüber älteren Ausgaben

Alle Termine auf einen Blick

Im Juni

Wandervorschläge für kommendes Kalenderjahr können bei den vorläufig stattfindenden Wanderführerbesprechungen mit Wunschtermin vorgetragen werden

ca. 14 Kalendertage vor Ausschreibungstermin bei eintägigen Wanderungen (möglichst montags oder dienstags)

Ausschreibungstext an Herrn Kaufke und an Frau Roth-Sittel

Bei Busfahrten Vorstand und Rechnerin informieren

ca. 18 Kalendertage vor Ausschreibungstermin bei mehrtägigen Wanderungen (möglichst montags oder dienstags)

Ausschreibungstext an Herrn Kaufke und an Frau Roth-Sittel

Bei Busfahrten Vorstand und Rechnerin informieren

Reservierungsabhängige Vorhaben entsprechend früher

Wanderbuch und Wanderapotheke

Übergabe erfolgt in Absprache zwischen vorherigen und nachfolgenden Wanderführern/-Innen

Nach Veranstaltung

Wanderapotheke (eventuellen Verbrauch nachfüllen, Kosten mit Rechnerin abrechnen)

Bitte um kurzfristige **Abrechnung** anhand der Teilnehmerliste mit der Rechnerin

Sonstiges

Notwendige Fotokopien können mit der Rechnerin abgerechnet werden.

Wandervorschläge für das kommende Kalenderjahr

Die **Wandervorschläge** für das kommende Kalenderjahr können vorläufig bei dem im Juni geplanten Wanderführertreffen vorgetragen werden.

Bei der Wanderführerbesprechung Ende September/ Anfang Oktober sollten möglichst folgende Angaben gemacht werden:

- Thema der Wanderung
- Tageswanderung/Halbtageswanderung/Seniorenwanderung
- Verlauf der Wanderung in Stichworten
- vorkommende Steigungen und Abstiege in Höhenmeter (hm)
- Terminwunsch (falls notwendig)
- Fahrtmöglichkeit (öffentliche Verkehrsmittel/Bus)
- Wanderkarte

Vorbereitung von Wanderungen (Vorwanderungen)

Beim Schwäbischen Albverein gilt die Regel, dass jede Wanderung vollständig vorgewandert wird und falls erforderlich auch noch ein zweites Mal.

Vorwanderungen können mit der aktuellem Reisekosten-Abrechnung [hier herunterladen..](#) und den entsprechenden Belegen über die Rechnerin abgerechnet werden.

Die kostengünstigste Lösung ist zu wählen. Die Kosten einer Vorwanderung werden **nicht** auf die Hauptwanderung umgelegt.

Ausschreibung von Wanderungen oder sonstigen Veranstaltungen

Die Ausschreibungstexte sind 14 Kalendertage (bei eintägigen Wanderungen) bzw. 18 Kalendertage (bei mehrtägigen Wanderungen), bei reservierungsabhängigen Vorhaben entsprechend früher vor dem Ausschreibungstermin veröffentlichungsfähig an die Herren P. Moises und P. Gaßner per E-Mail zu senden und aushangfähig an Herrn Kaufke abzugeben, auch via Email ist möglich. Zum Aushang in Münchingen den Aushangtext via Email an G. Roth-Sittel senden.

Die Ausschreibung einer Wanderung oder einer sonstigen Veranstaltung wird z.Zt. zur Veröffentlichung im Strohgäu-Extra von Herrn P. Moises weitergeleitet und von Frau S. Baumgartner ans Amtsblatt versandt. Im Amtsblatt erscheint die Ausschreibung in der Regel am Donnerstag der Vorwoche, bei Seniorenwanderungen eine Woche vorher, bei mehrtägigen Wanderungen oder sonstigen Veranstaltungen je nach Platz entsprechend früher.

Die Ausschreibung hat **folgenden E-Mail-Verteiler:**

E-Mail – Verteiler:

Amtsblatt – Text (Umfang begrenzt) bei Beachtung der 51 Zeilen und 43 Zeichen, wöchentlich für den Gesamtverein:

silvibaumgartner@gmx.de

Stuttgarter Zeitung/Nachrichten (Leonberg & Strohgäu) **und Internetseite** an **beide** Empfänger:

pmoises@gmx.de **und**
p_gassner@web.de (mit p und Unterstrich)

Schaukasten Korntal:

heinz.kaufke@web.de

Schaukasten Münchingen:

gudrun.sittel@web.de

Die Abrechnung einer Wanderung / Veranstaltung erfolgt mit unserer Rechnerin Karin Regenbogen:

karinregenbogen@web.de

Standardvorlage zur Ausschreibung von Wanderungen

(für Amtsblatt, Presse, Internet und Schaukästen)

Thema

Der Wanderung wird möglichst ein Thema gegeben, das Mitglieder und Gäste zur Teilnahme anreizt.

z.B. „Auf den Spuren von Franziska“, „Herbst an der Würm“, „Rund um Stuttgart“ etc.

Art der Wanderung z.B. Tageswanderung, Halbtageswanderung, Seniorenwanderung

Wanderstrecke

Von Ort A – nach Ort B – nach Ort C – usw.

Beschreibung der Wanderung (Fließtext)

Verlauf des Wanderweges, Einkehr oder Rucksackvesper, Aussichtspunkte, Sehenswürdigkeiten z.B. historische Gebäude, Denkmale u.a., Abkürzungsmöglichkeiten.

Weglänge (in km), **Höhenunterschiede**, **Wegbeschaffenheit**, **Gehzeit** (in Stunden)

Wanderkarte mit Nr. und Bezeichnung

z.B. Freizeitkarte Stuttgart Nr. 520 oder Reutlingen L 7520

Ausrüstung z.B. Wanderstöcke, gutes Schuhwerk erforderlich

Abfahrts- und Ankunftszeiten

z.B. Abfahrt Bhf. KorntalUhr
Abfahrt Bhf. Stuttgart GleisUhr
Rückkehr ca.Uhr

Fahrtkosten (vor Fahrtantritt zu begleichen) gegebenenfalls **Essenwunsch** eintragen

Anmeldefrist (Wochentag, Datum, Uhrzeit) im Internet, Telefon angeben

Hinweis: „Schnupperwanderer“ zum Kennenlernen willkommen o.ä.

WanderführerInnen oder WanderbegleiterInnen angeben

Fahrtkosten

Bei **Busfahrten** erhält der entsprechende Wanderführer vorläufig vom Vorstand den gesamten Fahrpreis einschließlich Trinkgeld für Mitglieder und Gäste mitgeteilt.

Dieser Gesamtpreis ist in die Ausschreibung zu übernehmen. Bei mehrtägigen Busfahrten sind die Kosten für den Busfahrer dem Vorstand und Rechnerin zur Kalkulation mitzuteilen. Die Wanderführer haben keine Fahrtkosten zu tragen.

Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren bezahlen den halben Fahrpreis

Das Trinkgeld für den Busfahrer wird vom Wanderführer gegen Quittung (Quittungsformular falls nicht vorhanden, auch gegen Unterschrift auf der Teilnehmerliste) übergeben.

Es beträgt für Tagesfahrten € 50,00
pro zusätzlicher Tag € 25,00

Die Abfahrtszeiten und –stellen bei Busfahrten sind/ist:

Die Bus-Halte in Münchingen, Kallenberg und Korntal Bergstraße entfallen.

Bushalt zum Ein- und Aussteigen ist nur in Korntal Bahnhof.

z.B.:

Korntal Bhf. 07.30 Uhr

Auf Teilnehmerliste vermerken: 38, 45 oder 50 Plätze, dann Warteliste mit Telefonnummer.

Eventuell nach Rücksprache mit dem Vorstand eine Reisekostenrücktrittsvers. abschließen.

Öffentliche Verkehrsmittel / Fahrgemeinschaften

Bei weniger als 7 Wanderern (einschl. Wanderführern) finden aus Kostengründen unsere Wanderungen ab 2014 nicht mehr statt und werden telefonisch abgesagt.
(siehe neue Teilnehmerlisten)

Bei **Fahrten im VVS** wird die notwendige Zahl an Tageskarten vom Wanderführer gekauft. Von den Teilnehmern werden **ab 01.09.2025** folgende Preise erhoben:

VVS 1 Zone		3,00 €	Mitglieder
	+ Unkostenbeitrag Gäste	<u>5,00 €</u>	
		8,00 €	Nichtmitglieder
VVS 2 Zonen		3,50 €	Mitglieder
	+ Unkostenbeitrag Gäste	<u>5,00 €</u>	
		8,50 €	Nichtmitglieder
VVS 3 Zonen		4,00 €	Mitglieder
	+ Unkostenbeitrag Gäste	<u>5,00 €</u>	
		9,00 €	Nichtmitglieder
VVS 4 Zonen		4,50 €	Mitglieder
	+ Unkostenbeitrag Gäste	<u>5,00 €</u>	
		9,50 €	Nichtmitglieder
VVS ab 5 Zonen – gesamtes Netz		5,00 €	Mitglieder
	+ Unkostenbeitrag Gäste	<u>5,00 €</u>	
		10,00 €	Nichtmitglieder
Metropol-Ticket		16,00 €	Mitglieder
	+ Unkostenbeitrag Gäste	<u>5,00 €</u>	
		21,00 €	Nichtmitglieder
Baden-Württemberg-Ticket		17,00 €	Mitglieder
	+ Unkostenbeitrag Gäste	<u>5,00 €</u>	
		22,00 €	Nichtmitglieder

Von Gästen mit eigener Fahrkarte ist auf jeden Fall der Unkostenbeitrag zu entrichten.

Bei mehrtägigen Wanderungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind von den Gästen pro Tag ein Zuschlag von € 8,00 zu entrichten. In diesem Fall bezahlen Gäste aber die gleichen Fahrtkosten wie unsere Mitglieder.

Bei Wanderungen mit Fahrgemeinschaften im privaten PKW ist von den Gästen ein Unkostenbeitrag in Höhe von 3,00€ zu bezahlen, unabhängig von den gefahrenen km.

Ausserdem können die Wanderungen bei widrigen Umständen (z.B. Glatteis, Sturmschäden etc.) **vom jeweiligen Wanderführer telefonisch abgesagt werden.** Die Absage liegt im Ermessen der Wanderführer, da sie die Verantwortung tragen. (Beschlüsse des Vorstandes vom 22.10.13)

Bei Absage werden den angemeldeten Teilnehmern bezahlte Fahrtkosten zurückerstattet.

Anlage: Teilnehmerliste bitte genau ausfüllen, insbesondere auch die gewanderten km, dient hauptsächlich zur Erstellung der vom Hauptverein geforderten Statistik.

Insbesondere wird auf den Vermerk für Busfahrten verwiesen, dass Mitglieder vorrangig bei der Vergabe von Plätzen berücksichtigt werden.
(Teilnehmerliste am 01.01.2014 geändert)

Einen eventuellen Überschuss bzw. Minus ist mit der Rechnerin abzurechnen.
Die Wanderführer haben keine Fahrtkosten zu tragen.

Bei Fahrten mit Bahn, Bus im VVS können entsprechende Verbindungen im Internet über VVS gesucht werden. Auskünfte erteilt auch der örtliche Video-Bahnschalter.

Hinweise:

Auf unserer Homepage stehen einige Vorlagen zum Download für Wanderführer/-innen bereit. Wie komme ich dahin? Wählen Sie <https://komtal-muenchingen.albverein.eu/> dann weiter auf: (linke Seite) externe Links – Wanderführerbereich – Eintreten (ohne Passwort) – Sie sind auf der Wanderführer-download Seite.

Anstatt dem Begriff Kassier wird hier Rechnerin (aktuell) gleichwertig verwendet.

Versicherung

Wanderführer sind bei der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit Unfall- und Haftpflicht versichert.

Mitglieder des Schwäbischen Albvereins sind bei den Aktivitäten des Vereins automatisch unfallversichert.

Stand vom 10.07.2025 -PM-